

Wieder ein furchtbares Grubenunglück

44 Tote, 24 Verletzte.

Dortmund. Das preussische Oberbergamt teilt mit: Am Sonnabendnachmittag 3 Uhr ist auf der Zeche Dorstfeld Schacht 5 das Sprengstoffmagazin auf der Wettersohle explodiert. Die Explosionsgase sind zum Teil in belebte Baue eingedrungen und haben dort Opfer gefordert. Bisher sind fünf Tote und 25 Verletzte geborgen. Etwa 30 Mann auf der gefährdeten Abteilung werden noch vermisst. Die Ursache der Explosion und ihre Ausdehnung ist noch nicht festgestellt.

Die Zeche Dorstfeld hat das Gesteinstaubverfahren in seinem vollen Umfange als eine der ersten Zechen des hiesigen Revieres durchgeführt. Die Belegstätte ist mit elektrischen Lampen ausgerüstet. Die Staatsanwaltschaft von Dortmund ist sofort nach Bekanntwerden des Unglücks auf der Zeche erschienen.

Dortmund, 17. Mai. Wie von der Verwaltung der Zeche Dorstfeld mitgeteilt wird, wurde das letzte Opfer der großen Katastrophe geborgen. Die Zahl der Toten beträgt insgesamt 41, die der Verletzten 27, darunter vier schwer. Die Aufräumungsarbeiten sind jetzt soweit gediehen, daß wieder sämtliche von dem Unglück betroffenen Baue befahrbar sind.

Wie das Unglück geschah.

Das Oberbergamt Dortmund gab gestern vormittag einen Bericht aus, in dem hervorgehoben wird, daß sich unter den Toten auch der Abteilungsleiter des hauptsächlich betroffenen Revieres befindet. Weiter heißt es: Sämtliche betroffenen Grubenbaue sind befahrbar. Eine weitere Gefahr besteht nicht mehr. Nach den letzten Feststellungen hat die Explosion des Sprengstoffmagazins auf ein etwa 1000 Meter entfernt liegendes Revier übergegriffen, in dem Fettkohlensölze abgebaut werden. Hier ist die Explosion aufscheinend an dem Kohlenstaub der Abbaubetriebe eines Flöztes nochmals kurz aufgeklammert. Diese hat die meisten Opfer gefordert. Die ganze Grube war, wie mehrfach durch Befahrungen festgestellt worden ist, durch die Gesteinstaubspalten und gestreuten Gesteinstaub gefährdet. Die Gesteinstaubtrennung läßt sich leider nicht überall in den Abbaubetrieben ausführen, wodurch es anscheinend ermöglicht worden ist, daß die Explosion überhaupt auf das betroffene Revier in diesem Umfange hat übergreifen können.

Das schwierige Rettungswerk.

Von der Unfallstelle geht uns heute von anserem westdeutschen Mitarbeiter über das Unglück folgende Schilderung zu:

Vor geschlossen gehaltenen Türen stauen sich am Sonntag in der zweiten Nachmittagsstunde noch immer die Angehörigen der verunglückten Bergknappen. Lastautos mit Abladungen sind von den benachbarten Zechen herbeigezogen, Zechenmannschaften, Privatautos von Zechenherren, der Krankenwagen der Stadt passieren die hohen, schneebedeckten Tore, die sich für manchen der treuen Arbeiter zum letztenmal schließen. Auf dem Zechenhof stehen die Arbeitstrupps der Samariter und Sanitätsgesellschaften. Die Toten liegen aufgebahrt im Zechenverwaltungsgebäude auf Schacht 2, zwei Reihen

stummer Kämpfer. Die Knappen, die die grauenvolle Explosion verschont hat, haben sofort danach die Rettungsarbeiten mit den Nachbarmannschaften aufgenommen, um als Stolleneingeweihte die unentbehrlichen Führer zu sein. Da erzählt ein Obersteiger von den Schwierigkeiten der Bergungs- und Aufräumungsarbeiten: Die Explosion erfolgte auf der Sole 6, Schacht 6 und 635 Meter Tiefe mit solcher Wucht, daß oberhalb der Erde im Förderhaus die acht und sechs Meter großen, wuchtigen Weiblichplattentüren eingedrückt wurden, ein Beweis, wie furchtbar der Explosionsstoß in den Stollen und Gängen gewütet haben muß. Die Bergungsarbeiten sind daher außerordentlich schwierig. Allerdings waren sie schon seit Mitternacht nicht mehr so gefährdet, da die Rauchschwaden durch die Schächtluft abgezogen sind. Die Sicherungseinrichtungen auf diesen Zechen, die alle Neuerungen schon längst eingeführt haben, sind vorbildlich. Eine unglückliche Verkettung von Zufällen muß die Ursache der Katastrophe gewesen sein. Zum Teil müssen sich die Rettungsarbeiten aus tieferen Gängen in die höheren vorarbeiten, um dann durch diesen Gang in bestimmte, tiefere Schichtplätze zu gelangen, wo es gilt, die durch Gesteinsbrüche eingeschlossenen Knappen am Leben zu erhalten. Sauerstoffapparate können auf solchen engen Gängen nicht auf dem Rücken getragen, sondern nur vorn auf der Brust geschleppt oder nachgezogen werden. In zahlreichen Kolonnen arbeiten unter Führung ihrer Steiger und Obersteiger die Retter unermüdet. Mander von ihnen ist ohne Pause seit dem Antritt der Arbeit heute mittag in schwerster Rettungsarbeit. Achtung erbeizigen die geschwärtzen, von Ernst gezeichneten Männergesichter. — Auf der Zeche Dorstfeld erfolgte die letzte Schlagwetterkatastrophe im Oktober 1913, ebenfalls im Weisfeld. Damals forderte sie sieben Tote.

44 Todesopfer.

Nach einer von der Verwaltung der Zeche gestern abend herausgegebenen Liste der Toten und Verwundeten der Grubenkatastrophe sind die Namen von 31 Toten und von 6 in den Krankenhäusern nachträglich verstorbenen Verletzten festgestellt. Außerdem ist noch ein unbekannter Verletzter verschieden. Es sind also 37 Tote festgestellt. Unbekannt sind noch sieben, sodaß die Zahl der Todesopfer nunmehr 44 beträgt. In den Krankenhäusern befinden sich noch 24 namentlich festgestellte und ein unbekannter Verwundeter. Ein Steiger wird noch vermisst. Man vermutet, daß er sich noch im Schacht unter den Trümmern befindet. Sollte diese Vermutung zutreffen, so würde sich die Zahl der Toten auf 45 erhöhen.

Hindenburgs Beileid.

Salbanilich wird gemeldet: Anlässlich des großen Unglücks auf der Zeche Dorstfeld hat der Reichspräsident an das Oberbergamt Dortmund folgendes Telegramm geschickt: Das schwere Unglück, das die Zeche Dorstfeld betroffen hat und so vielen braven Bergleuten das Leben raubte, hat mich auf das Schmerzlichste bewegt. Ich bitte, den Hinterbliebenen der Verunglückten und den Verletzten meine warmste Anteilnahme zu übermitteln. Gez. von Hindenburg.

Der Arbeit, die in dieser Ausstellung geleistet wird in der Entwicklung unseres Volkes, im Wiederaufbau, im Dienste des großen und wahren Friedens, dieser Arbeit rufe auch ich zu: Glückauf! (Uebersaus lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Die Notizen der Völschasterkonferenz.

Wie wir hören, rechnet man in den Kreisen der Reichsregierung trotz der widersprechenden Meldungen aus London und aus Paris noch immer damit, daß die Mitteilungen der Völschasterkonferenz über die Entwaffnungsfrage spätestens bis Ende dieser Woche in Berlin überreicht sein werden. Nach den neuesten in Berlin vorliegenden Nachrichten hat es im übrigen den Anschein, als habe sich der englische Standpunkt durchgeleitet, wonach der Weg der Verhandlungsmöglichkeiten mit Deutschland unter allen Umständen offen gehalten werden müsse. Sobald die Mitteilungen der Völschasterkonferenz in Berlin vorliegen werden, beabsichtigt Reichkanzler Dr. Luther auf inoffiziellen Wege den Verhandlungswillen Deutschlands nochmals zu betonen.

Die Politik der Daumenschrauben.

Englische Kritik an der Antwortnote.

London, 18. Mai 1925. Die Entwaffnungsnote findet heute in den englischen Regierungsblättern keine Erwähnung. Dagegen beschäftigt sich die liberale Westminster Gazette eingehend mit dieser Frage. Sie betont, daß den Forderungen der Franzosen sehr viel Konzessionen gemacht werden, besonders in der Frage der Einschränkung der Sicherheitspolizei und des Abbaues von Fabriken. Diese Forderungen gingen weit über das hinaus, was man als vernünftig bezeichnen könnte. Es sei offensichtlich, daß Chamberlain dem französischen Standpunkt zu sehr nachgegeben habe. Insbesondere sei die Nachricht richtig, daß im Kabinett Meinungsverschiedenheiten wegen des von Chamberlain vorgelegten Kurzes eingetreten sind.

Sehr viel härter spricht sich die linksliberale Daily News in einem Artikel aus. Die im Laufe dieser Woche an Deutschland zu überreichende Note sei nach den vorliegenden Gerüchten ein Dokument von ungewöhnlicher Härte. Es werde für die öffentliche Meinung in Europa und Amerika unmöglich sein, sich ein

klares Urteil über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der gestellten Forderungen zu bilden, da die Alliierten den wichtigsten Teil des Tages der Kontroll-Kommission, nämlich der, auf dem die Forderungen beruhen, nicht mit veröffentlichten wolle. Unparteiische Beobachter in Deutschland sind der Meinung, daß die Mehrheit der deutschen Politiker sowie die große Mehrheit des deutschen Volkes eine freundschaftliche und ernsthafte Regelung der Frage wünschen und bereit wäre, in dieser Hinsicht Opfer zu bringen. Es wäre aber ein großes Unglück, wenn man diese gute Absicht dadurch verderbe, indem man den Eindruck schaffe, daß Deutschland fortgesetzt in der Daumenschraube gehalten werde. Man müsse hoffen, daß die Note in klarer und unabweisbarer Sprache zum Ausdruck bringt, daß nach Erfüllung der Bedingungen die Alliierten ihrerseits ihre eigenen Verpflichtungen ohne Vorbehalte getreulich und schnell ausführen werden.

Keine Verquickung der Völschaster- und Sicherheitsfrage?

Paris, 18. Mai 1925. Der Petit Parisien dementiert die Pressemeldungen, nach denen die Inkraftsetzung des Garantiepaktes wegen der Nichterfüllung der Abrüstungsklausel nicht vor Anfang des kommenden Jahres zu erwarten sei. Die Kabinetsbesetzung und die Aufnahme Deutschlands in den Völschbünd seien zwei von einander getrennte Dinge. Die französische Regierung werde letzten Endes ihr Verhalten von Deutschland abhängig machen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die Wohnungszwangswirtschaft

Bei dem Festmahl zur Eröffnung der Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden brachte Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der den Feierlichkeiten im Auftrag der Reichsregierung bewohnte, die Anerkennung der Reichsregierung für die Ausstellung zum Ausdruck. Der Minister kam dann auf die Wohnungsnot zu sprechen und erklärte, eine Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft sei nur möglich, wenn genügend Wohnungen vorhanden seien. Bei einer Aufhebung der Zwangswirtschaft ohne genügend Wohnungen würden sich die Mieten bald auf das Fünffache der Friedensmiete steigern. Zur Vermehrung der Wohnungen soll eine erhöhte Mietssteuer dienen. Er könne hierbei erwähnen, daß zur Zeit bei der Steuerkommission ein Antrag in Vorbereitung sei, der 15 Prozent der Friedensmiete für den Wohnungsbau festlege. Das Finanzministerium habe bereits seine Zustimmung gegeben, und es sei zu erwarten, daß der Antrag auch im Reichstag durchgehen werde.

Gemeindekammer.

Am 11. d. M. hielt die Gemeindekammer ihre 12. Sitzung ab und faßte dabei eine Anzahl von Entschlüssen, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind: Das Wiederaufheben einer vor kurzer Zeit mit einer anderen Gemeinde vereinigten kleinen Randgemeinde wurde nicht befürwortet, hauptsächlich weil die Neubildung von Zwerggemeinden unerwünscht sei. Es wurde festgestellt, daß, falls eine Gemeinde nach dem Willen des Ministeriums in die Geschäftsordnung der Gemeindeverordneten die Bestimmung aufgenommen habe, wonach der Gemeindevorstandsvorsitzer aus der Mitte der Gemeindevorordneten zu wählen sei, dies nicht daran hindere, nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung den Bürgermeister zum Gemeindevorstandsvorsitzer zu wählen. — Nach einem weiteren Beschluß, falls durch Ausscheiden eines Gemeindevorordneten dessen Wahlvorschlagnachfolger, der Ersatzmann aus dem verordneten Wahlvorschlagnachfolger einzuersetzen. — Es wurde festgestellt, daß zusammengelagerte Standesamtsbezirke insoweit als Selbstverwaltungskörper im Sinne der Gemeindeordnung zu behandeln seien, als nicht rechtsprechliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Standesamtsbezirke sind zwar eine „übertragene Angelegenheit“, doch ist die Festsetzung der Entschädigung für den nicht berufsmäßigen Standesbeamten ein „eigenes Geschäft“. Demnach hat bei Streit über die Höhe dieser Entschädigung zunächst die Beschlußbehörde und dann die Gemeindekammer zu entscheiden. — Die Gemeindekammer hob eine Entschädigung einer Beschlußbehörde auf, nach der einer Stadt unterlagt worden war, von 9 Beamtenanwärterstellen 2 in Stellen für planmäßige Beamte umzuwandeln, so daß die Zahl dieser planmäßigen Stellen sich auf 20 erhöhte.

Die Gemeindekammer entschied ferner, daß Gemeindevorwahlen über die Neuwahl der Gemeindevorordneten nur im Wege von § 34 der Gemeindeordnung, dagegen nicht nach den Bestimmungen von § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung durchgeführt werden könnten. Im Zusammenhange damit wurde in einem anderen Falle entschieden, daß bei einer Gemeindevorwahlenwahl zwecks Neuwahl der Gemeindevorordneten bei Berechnung der zur Neuwahl notwendigen Hälfte der „eingetragenen“ Gemeindevorwähler, die nach § 134 Abs. 1 Satz 2 in der Wählerliste gestrichenen Gemeindevorwähler abzurechnen seien. — In zwei Fällen hatte der Bezirksvorstand einer Gemeinde die Errichtung von Wegebauaufwendungen nach § 150 der Gem.-O. dem Grunde nach abgelehnt. Es handelte sich weder um eine Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit der Arbeiten oder die Zweckmäßigkeit der Kostenanschläge, noch um Einwendungen gegen die Verteilung. Die Gemeindekammer erklärte sich in diesen Fällen für unzuständig und sah die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts als gegeben an. — Wie schon früher entschieden wurde, ist die Gemeindekammer bei Meinungsverschiedenheiten über Dienstbezüge der berufsmäßigen Gemeindevorwahlen nicht zuständig. Diese Unzuständigkeit wurde jetzt auch insoweit ausgesprochen, als es sich um Anweisungen auf Durchführung der für die Gemeindevorwahlenbezüge geltenden Vorschriften handelt. — Nachdem das Reichsgericht vom 21. März 1925 die Aufnahme von Auslandskrediten durch Gemeinden als nehmungspflichtig gemacht hat, wurde entschieden, daß bei solchen Krediten für das Einprüfungsverfahren nach § 14 der Gemeindeordnung kein Raum mehr sei. — Schließlich wurde noch ausgesprochen, daß ein Beschluß der Stadtverordneten, nach dem allen Mitgliedsräten des Gemeinderats (auch insoweit es nicht als dessen Vertreter im Sinne von § 49 Abs. 2 der Gemeindeordnung benannt sind) jederzeit in den Stadtverordnetenversammlungen das Wort zu erteilen sei, nach § 49 Abs. 3 der Gemeindeordnung unzulässig sei, weil nach dieser Bestimmung nur den vom Gemeinderat bestimmten Vertretern des Gemeinderates das Wort zu erteilen ist.

Die Jahrtausendfeier des Rheinlandes.

Unter Teilnahme der Reichsregierung und des preussischen Ministeriums fand in Köln die Jahrtausendfeier des Rheinlandes statt. Reichkanzler Dr. Luther hat bei dieser Gelegenheit eine hochpolitische Rede gehalten. Sie ist zugleich im jetzigen Augenblick, wo wieder einmal versucht wird, mit dem Schicksal Deutschlands Schindluder zu treiben, eine deutliche Antwort auf die Entente. Für die deutsche Politik hat die Jahrtausendfeier des Rheinlandes eine große politische Bedeutung, denn sie ist vor der ganzen Welt eine einmütige Demonstration für die Zugehörigkeit der Rheinlande zum Deutschen Reich. Der Reichkanzler sagte u. a.: Als die Reichsregierung ihre Aufmerksamkeit den im Entstehen begriffenen Veranstaltungen dieses Jahres am Rhein zuwandte, da durfte erwartet werden, daß die Eröffnung der Ausstellung hier in Köln in Gemäßheit der Bestimmungen des Vertrages von Versailles auf einem von fremder Besetzung freien Boden erfolgen würde. (Sehr richtig.) Sie wissen, daß diese Erwartung enttäuscht worden ist.

Es muß immer und immer wieder ausgesprochen werden, daß das deutsche Volk einen berechtigten Anspruch hat, daß die erste Rheinabzweigung den Vertragsbestimmungen entsprechend geräumt wird.

(Uebersaus lebhafter Beifall und Zurufe: Sehr richtig!) Aber bis zum heutigen Tage sind wir noch nicht einmal in Kenntnis der Beanstandungen, die gegen Deutschland erhoben werden, um die Nichträumung zu begründen. (Hört, hört!) Wir müssen dies feststellen mit tiefer Bitterkeit und wir stellen es fest voll tiefer Bitterkeit, zumal am heutigen Tage, wo hier ein Werk eröffnet wird, das bestimmt ist, dem Frieden im besten Wortsinne zu dienen. Wenn wir davon sprechen, daß der Rhein ein deutscher Strom ist, daß der Rhein der deutsche Strom ist, so meinen wir damit nicht nur die geographische Tatsache, daß der Rheinstrom in seinen wichtigsten Teilen durch Deutschland fließt, sondern wir meinen mehr auch die anderen Deutschen, die im Stromgebiet der Elbe und der sonstigen norddeutschen Ströme auch die Deutschen, die im Stromgebiet der Donau wohnen. Sie alle empfinden den Rhein auch als ihren Strom.

Denn die Geschichte des Rheinlandes ist ein so starkes Glied im ganzen Werden Deutschlands, daß ganz Deutschland ein Recht hat auf den Rhein.

